

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PCTechnik Ettner

Stand 01.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Firma PCTechnik Ettner, Inh. Nikolay Ettner, Kirchberg 6, 93348 Kirchdorf erbringt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Reparatur, Schulung), den Kauf von Computern und Zubehör, die Software, die Wartung während der Gewährleistungsfrist und für andere schriftlich vereinbarte Leistungen auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von PCTechnik Ettner. Regelungen des Kunden, der den allgemeinen Geschäftsbedingungen von PCTechnik Ettner entgegenstehen erkennt PCTechnik Ettner nicht an. Die Ausnahme bildet die in Schriftform vorliegende Vereinbarung mit dem Kunden, deren Gültigkeit sich auf diesen einen Geschäftsvorgang beschränkt.

3. Alle zukünftigen Geschäftsvorgänge mit dem Kunden gelten zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von PCTechnik Ettner, auch wenn nicht ausdrücklich erneut darauf hingewiesen wurde.

§ 2 Angebote

1. Alle Angebote von PC-Technik Ettner sind – sofern nicht anders vereinbart – stets unverbindlich und freibleibend.

2. Die der Ware von PCTechnik Ettner betreffenden Abbildungen, Prospekte, Verzeichnisse etc. und die dort aufgeführten Daten über Leistung, Abmessung, Gewicht etc. sind nur annähernd maßgebend, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Sie gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne einer Garantie.

§ 3 Leistungs- und Funktionsumfang

1. PCTechnik Ettner erbringt als Dienstleister im Bereich der Reparatur von Personal Computers, Laptops, Desktops oder ähnlichen Geräten (Reparaturgegenstand) Leistungen nach Maßgabe und im Umfang, wie vom Auftraggeber im Reparaturauftrag beschrieben und von PCTechnik Ettner bestätigt.

2. Der Leistungs- und Funktionsumfang der überlassenen Geräte und Programme wird ausschließlich für genau diese Geräte zugesagt. Mögliche Kompatibilitätsprobleme mit bereits vorhandener Hard- oder Software, die der Kunde bei Vertragsabschluss angegeben hat und die schriftlich mit in den Vertrag aufgenommen worden sind, werden wenn es technisch und finanziell in einem zumutbaren Rahmen möglich ist, kostenlos behoben.

§ 4 Vergütung und Bezahlung

1. Die Höhe der Vergütung von PCTechnik Ettner bestimmt sich nach den Preisangaben, die in der PC-Service Preisliste angegeben sind (aktuelle Preisliste unter www.ettner.eu/preise.pdf). Bis zum Abschluss des Reparaturvertrages sind die in der PC-Service Preisliste angegebenen Preise freibleibend. Alle Preisangaben sind Brutto aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG. Die Umsatzsteuer wird gemäß §19 Abs. 1 UStG nicht erhoben!

2. Zubehör- oder Ersatzteile werden gesondert berechnet. Die Lieferung von Zubehörteilen und der Einbau von Ersatzteilen erfolgt nach Rücksprache mit dem Auftraggeber.

3. Bei Schadensersatzansprüche wegen vom Kunden zu vertretender Unmöglichkeit oder aufgrund Rücktritts von PCTechnik Ettner vom Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechten steht PCTechnik Ettner für den hierdurch entstehenden Schaden ein Pauschalbetrag in Höhe von 25 % der Auftragssumme ohne weitere Nachweise zu. Die Auftragssumme ergibt sich aus der Summe aller Beträge, die bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung durch PCTechnik Ettner dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen gewesen wären. Die Höhe des so ermittelnden Pauschalbetrages verringert sich entsprechend oder entfällt ganz, wenn der Auftraggeber nachweist, dass der entstandene Schaden geringer ist als der Pauschalbetrag bzw. wenn der Auftraggeber nachweist, dass gar kein Schaden entstanden ist. PCTechnik Ettner ist berechtigt, einen höheren Betrag als den Pauschalbetrag zu fordern, wenn nachweislich ein Schaden in Höhe dieses höheren Betrages entstanden ist.

4. Die Vergütung ist durch Zahlung per Vorkasse zu entrichten. Eine Rücklieferung des Reparaturgegenstandes erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

5. Werden PCTechnik Ettner nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers begründen, kann die weitere Durchführung des Auftrages von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers sind unter anderem dann

begründet, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt worden ist.

6. Sollte der Auftraggeber in Zahlungsverzug geraten, so erhebt PCTechnik Ettner bei Mahnung Mahngebühren in Höhe von 3,00 EUR.

7. Einwendungen gegen Rechnungen müssen spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dem Zugang der Rechnung schriftlich bei PCTechnik Ettner eingehen. Eine Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche bleiben bei begründeter Einwendung auch nach Fristablauf unberührt.

§ 5 Fertigstellung/Lieferung

1. PCTechnik Ettner ist verpflichtet, einen schriftlich verbindlich bezeichneten Fertigstellungstermin einzuhalten. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag und tritt dadurch eine Verzögerung ein, wird dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich ein neuer Fertigstellungstermin benannt.

2. Wird PCTechnik Ettner die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses.

3. Fertigstellungstermine können von PC-Technik Ettner nur bei rechtzeitigem und vollständigem Zahlungseingang und - sofern ein Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich ist - nur bei rechtzeitiger Mitwirkung des Auftraggebers, erfüllt werden.

4. Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen sind die vertraglichen Vereinbarungen maßgebend, richtige und rechtzeitige Selbstlieferung von PCTechnik Ettner vorausgesetzt.

5. Im Fall des Leistungsverzugs durch PCTechnik Ettner oder im Fall einer von PCTechnik Ettner zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistung hat der Kunde das Recht, sich entsprechen der gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zu lösen. Ein Leistungsverzug liegt nicht vor, wenn sich die Lieferzeit aus den oben genannten Gründen verlängert.

6. Im Falle von Verzug, Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Verzug oder einer von PCTechnik Ettner zu vertretenden Unmöglichkeit kann der Kunde Schadensersatz nur verlangen, wenn der Verzug oder die Unmöglichkeit grob fahrlässig oder vorsätzlich von PCTechnik Ettner oder einem der Erfüllungsgehilfen verursacht wurde oder wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.

§ 6 Mitwirkungsobliegenheit des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat PCTechnik Ettner alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Informationen mitzuteilen und Unterlagen (insbesondere Lizenzen, Seriennummern, Software etc.) zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung des Auftrages werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen zurückgegeben.

2. Wird durch die Reparatur oder durch System-Updates die Anforderung neuer Lizenzen oder Seriennummern erforderlich, so ist PCTechnik Ettner berechtigt, diese bei den jeweiligen Herstellern im Namen des Auftraggebers anzufordern.

§ 7 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: PCTechnik Ettner, Inh. Nikolay Ettner, Kirchberg 6, 93348 Kirchdorf oder per Telefax: 0 94 44 / 87 01 12 oder per E-Mail: info@ettner.eu.

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn PCTechnik Ettner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PCTechnik Ettner

Stand 01.01.2008

§ 8 Gewährleistung und Haftung

1. PCTechnik Ettner gewährleistet die fachgerechte Durchführung der Reparaturarbeiten.
2. Für Schäden aufgrund von Vorsatz und Fahrlässigkeit haftet PCTechnik Ettner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, ausgeschlossen.
3. Die Sicherung von Daten ist, soweit nicht anders vereinbart, Aufgabe des Auftraggebers. PCTechnik Ettner übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder veränderte Daten.
4. Eine Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen.
5. Der Kunde hat gelieferte Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen und etwaige erkennbare Mängel, Falschliefereien oder Mengenabweichungen auf den Frachtpapieren oder dem Lieferschein zu vermerken und unverzüglich an PCTechnik Ettner zu melden. Sämtliche gelieferte Ware ist auf Vollständigkeit, auch hinsichtlich einzelner Komponenten der Ware zu untersuchen. Gegebenfalls quantitative Abweichungen, Mängel und Schäden sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Ware bei PCTechnik Ettner schriftlich zu melden. Äußerlich nicht erkennbare Mängel oder Schäden sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfristen schriftlich gegenüber PCTechnik Ettner anzuzeigen. Der bemängelte Gegenstand ist unverändert aufzubewahren. Weitere Weisungen sind bei PCTechnik Ettner einzuholen.
6. Ist die gelieferte Ware mangelhaft und hat der Kunde den Mangel rechtzeitig angezeigt, so kann PCTechnik Ettner die Ware innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern oder bei einer Gattungsschuld eine mangelfreie Ware liefern. Kann die Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht erfolgreich durchgeführt werden, so stehen dem Kunden die Rechte auf Wandlung und Minderung des Vertrags zu.
7. Jegliche Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dem durch PCTechnik Ettner erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund - unmittelbar oder mittelbar - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit ein Ausschluss gesetzlich untersagt ist.
8. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche bei Neuwaren beträgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen zwei Jahre.
9. Soweit nicht vertraglich anders geregelt, ist die Verjährungsfrist bei gebrauchten Waren auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht, in Fällen, in denen eine Verkürzung gesetzlich ausgeschlossen ist.

§ 9 Pfand- und Zurückbehaltungsrecht (bei Reparaturaufträgen)

1. PCTechnik Ettner steht zur Sicherung der Forderungen aus diesem oder früheren Reparaturaufträgen ein vertragliches Pfandrecht an dem Reparaturgegenstand zu.
2. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
3. Das Pfandrecht berechtigt PCTechnik Ettner den Reparaturgegenstand bis zur Bezahlung der offenen Forderungen zurückzubehalten.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Soweit eingebaute Zubehör- oder Ersatzteile nicht wesentlicher Bestandteil eines Reparaturgegenstandes geworden sind, behält sich PCTechnik Ettner das Eigentum daran bis zur vollständigen Zahlung vor.
2. Die Waren bleiben im Eigentum von PCTechnik Ettner bis zur Erfüllung sämtlicher von PCTechnik Ettner gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche. Der Kunde ist nicht berechtigt die Sache zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Kunde hat die Sache pfleglich zu behandeln. PCTechnik Ettner ist unverzüglich zu unterrichten, falls die Sache gepfändet, beschädigt wird oder abhanden kommt sowie im Falle einer Verlegung der Geschäftsraume des Kunden. Verletzt der Kunde die hier genannten Pflichten erheblich, so kann PCTechnik Ettner den Rücktritt vom Vertrag erklären.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Die Forderungen des Kunden gegen den Erwerber treten an die Stelle der veräußerten Ware. Der Kunde ist berechtigt, diese Forderungen einzuziehen. Die

Berechtigung zur Weiterveräußerung und zur Einziehung können von PCTechnik Ettner widerrufen werden wenn der Kunde seinen Vertragspflichten gegenüber PCTechnik Ettner nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die PCTechnik Ettner nach dieser Regelung zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigt, wird PCTechnik Ettner einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
5. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögenslage kann PCTechnik Ettner die Herausgabe der Ware verlangen. Das Herausgabeverlangen der Ware gilt nur als Rücktritt vom Vertrag, wenn PCTechnik Ettner dies ausdrücklich erklärt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kann PCTechnik Ettner auch jederzeit dem Kunden eine Frist mit Ablehnungsandrohung zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen setzen und nach Ablauf dieser Frist Schadensersatz wegen Nichterfüllung gemäß § 4 Abs. 3 verlangen.

§ 11 Übertragbarkeit / Aufrechnung

1. PCTechnik Ettner ist berechtigt, die Ansprüche und Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden an Dritte zu übertragen, soweit der Vertragszweck hierdurch nicht gefährdet wird.
2. Der Kunde kann die ihm zustehenden Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PCTechnik Ettner an Dritte abtreten.
3. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber den Forderungen von PCTechnik Ettner zu. Eine Aufrechnung ist nur mit von PCTechnik Ettner unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

§ 12 Datenschutz

1. Die vom Auftraggeber übermittelten persönlichen Daten wie z.B. Name und Anschrift werden von PCTechnik Ettner zur Abwicklung des Vertrages verwendet. Darüber hinaus speichert PCTechnik Ettner weitere, zur Auftragsabwicklung erforderlich Daten wie z.B. das Datum des Auftrages und das Datum der Rücksendung des Reparaturgegenstandes.
2. Alle Daten werden von PCTechnik Ettner vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist.

§ 13 Gewerbliche Schutzrechte

Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt PCTechnik Ettner keine Haftung dafür, dass die gelieferte Ware nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich Mitteilung an PCTechnik Ettner zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden. Sind die gelieferten Waren oder Leistungen nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden erstellt worden, so hat der Kunde PCTechnik Ettner von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

§ 14 Schutzrechte Dritter

Der Auftraggeber versichert, dass er die von ihm genutzte Software nutzen darf und alle dafür erforderlichen Lizenzrechte besitzt.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Kirchdorf.
2. Soweit zulässig, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus den Verträgen von PCTechnik Ettner und sich daraus ergebenden Rechtsbeziehungen entstehen, Kelheim vereinbart. Ebenso ist Gerichtsstand Kelheim, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendbarkeit des Rechts der BRD.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.